



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ihr habt eure neue Mitarbeitervertretung gewählt. Die Wahlbeteiligung lag mit
74% höher als die der letzten Bundestagswahl (70,8%). Wir freuen uns über die
hohe Beteiligung, da dies deutlich macht, dass die Kolleginnen und Kollegen da-
ran Interesse haben, dass es eine Mitarbeitervertretung gibt — Danke!*

*Als MitarbeitervertreterInnen fühlen wir uns gestärkt, auch wenn es nicht im-
mer einfach ist, die Interessen der KollegInnen gegen über dem Dienstgeber
zu vertreten. Auch wenn es nicht immer auf der Hand liegt, sind wir davon über-
zeugt, dass wir mit unserer Arbeit zum Gelingen der Dienstgemeinschaft
beitragen.*

*Unsere Bitte: Wenn du ein Anliegen hast, nimm mit einer MitarbeitervertreterIn
deines Vertrauens Kontakt auf. Aufgabe der MAV ist es, Anliegen der KollegIn-
nen zu prüfen und gegebenenfalls dem Dienstgeber vorzutragen oder sie ander-
weitig zu bearbeiten.*

Wir wünschen gute Erholung in der Sommerpause



*Anna Rubbert, Christoph Mainka,
Hubertus Lürbke, Norbert Klix,
Lydia Kraut, Ursel Jungen,
Dorothea Axtmann*

Inhalt

Mitglieder der MAV.....	2/3
MAV-Wahl in Zahlen	4
Keine Herabgruppierung nach Versetzung	4
Pastorale MitarbeiterInnen im Kirchenvorstand	4
Klarstellung zur Reisekostenordnung	5
Veränderung der Schullandschaft.....	5
Microsoft Software (fast) kostenlos.....	5
KODA—mehr Geld zum 1.5.2016.....	6
KZVK— Entwicklung der Beiträge	6
Daran arbeiten wir zur Zeit	6
Baustelle: Pastoraler Raum	7
Seelsorgestudie	7

**Mitarbeitervertretung der
LaienmitarbeiterInnen im
Erzbistum Hamburg**



**Tätigkeitsbericht und
Informationen**

im Juli 2016

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir sind die neue MAV:

		Aufgaben/Arbeitskreise
	<p>Norbert Klix Gemeindefereferent in Itzehoe Franz-Werfel- Straße 21a, 25524 Itzehoe Telefon dienstl. 04821-940328, Mobil 0151-14432598 Klix@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorsitzender ⇒ Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen ⇒ MAV-Arbeitskreise: ReligionslehrerInnen im Kirchendienst, Reisekostenordnung, Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz, Arbeitszeit, Pfarrverwaltungssoftware ⇒ MAV-Info, Homepage ⇒ diözesaner Arbeitskreis: Mitarbeiter-Orientierungsgespräch ⇒ Bearbeitung aller Personalmaßnahmen
	<p>Hubertus Lürbke Gemeindefereferent in Plön Freienwalderstraße 18, 23701 Eutin Telefon 04522-74070, Mobil 0174-6560994 Fax 04522-740718 Luerbke@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ stellvertretender Vorsitzender ⇒ Mitglied im diözesanen BEM-Team ⇒ diözesaner Arbeitskreis Seelsorgestudie ⇒ MAV-Arbeitskreise: Reisekostenordnung, Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen: GemeindefereferentInnen in SH und HH
	<p>Dorothea Axtmann Religionslehrerin im Kirchendienst i Mecklenburg Bleicherstr. 10, 18273 Güstrow Telefon 03843-466650, Mobil 0173-9190246 Axtmann@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schriftführerin ⇒ Mitglied im diözesanen BEM-Team ⇒ MAV-Arbeitskreis ReligionslehrerInnen im Kirchendienst ⇒ Delegierte für die Vollversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen ⇒ Homepage ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen der Religionslehrer i.K. in SH und ME

	<p>Ursel Jungen Religionslehrerin im Kirchendienst im Raum Rendsburg Drager Weg 1, 25878 Seeth Telefon 04881-7364 Jungen@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ MAV-Arbeitskreise: ReligionslehrerInnen im Kirchendienst, Arbeitsschutz/ Gesundheitsschutz ⇒ Delegierte der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen der Religionslehrer i.K. in SH und ME
	<p>Lydia Kraut Gemeindereferentin in Rostock Augustenstraße 61a, 18055 Rostock Telefon 0381-2423432, Mobil 0151-40479724 Kraut@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sprecherkreis der GemeindereferentInnen ⇒ diözesaner Arbeitskreis Mitarbeiter-Orientierungsgespräch ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen: PastoralreferentInnen, GemeindereferentInnen in Mecklenburg
	<p>Christoph Mainka Gemeindereferent in Husum Woldsenstr. 9, 25813 Husum Telefon 04841-6622950, Mobil 0163-73 29 118 Mainka@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ diözesaner Arbeitskreis Seelsorgestudie ⇒ Homepage, elektronische Fragen ⇒ Arbeitskreis des Generalvikariates: Arbeitsplatzgestaltung ⇒ MAV-Arbeitskreise: Reisekostenordnung, Arbeitszeit, Pfarrverwaltungssoftware ⇒ Mutterschutzbeauftragter ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen: JugendarbeiterInnen, GemeindereferentInnen in HH u. SH
	<p>Anna Rubbert Pastoralreferentin in Hamburg-Wilhelmsburg Telefon 040-756 620 39 Rubbert@erzbistum-hamburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sprecherkreis der PastoralreferentInnen ⇒ Elektronische Fragen ⇒ Arbeitskreis des Generalvikariates: Arbeitsplatzgestaltung ⇒ MAV-Arbeitskreis: Arbeitszeit ⇒ Mutterschutzbeauftragte ⇒ diözesaner Arbeitskreis Mitarbeiter-Orientierungsgespräch ⇒ Bearbeitung der Personalmaßnahmen: JugendarbeiterInnen, PastoralreferentInnen

Die Mailadresse der MAV lautet: mav-laien@erzbistum-hamburg.de

MAV-Wahl in Zahlen



- Wahlberechtigt: 190 KollegInnen
- Wahlbeteiligung 141 KollegInnen (70 %)
- Wahlergebnis

Gewählt wurden:

- | | |
|---|-------------|
| • Norbert Klix (Gemeindereferent) | 108 Stimmen |
| • Hubertus Lürbke (Gemeindereferent) | 82 Stimmen |
| • Christoph Mainka (Gemeindereferent) | 76 Stimmen |
| • Lydia Kraut (Gemeindereferentin) | 75 Stimmen |
| • Ursel Jungen (Religionslehrerin i.K.) | 68 Stimmen |
| • Dorothea Axtmann (Religionslehrerin i.K.) | 67 Stimmen |
| • Anna Rubbert (Pastoralreferentin) | 63 Stimmen |

Ersatzmitglieder

- | | |
|---|------------|
| Sebastian Fiebig (Pastoralreferent) | 59 Stimmen |
| Konstanze Feischen (Gemeindereferentin) | 39 Stimmen |

Keine Herabgruppierung nach einer Versetzung



KollegInnen stellten die Frage: Was ist eigentlich, wenn ich als Gemeindereferent in einer neu gegründeten Pfarrei arbeite, nach E 11 eingruppiert bin und durch das Erzbistum in eine Pfarrei versetzt werde, die noch nicht den Prozess des Pastoralen Raumes abgeschlossen hat. Werde ich dann nach E 10 herabgruppiert?

Der Dienstgeber hat der MAV erklärt, dass es wegen des Besitzstandes eine solche Herabgruppierung nicht geben wird. Damit wäre auch eine Versetzung, die auf Grund einer Bewerbung zu Stande kommt, für den Besitzstand unschädlich.

Dieser Bestandsschutz gilt auch für andere Konstellationen anderer Berufsgruppen.

Bei diesem Bestandsschutz gibt es eine Ausnahme: Ein Mitarbeiter möchte unbedingt auf eine Stelle versetzt werden, die niedriger bewertet ist. In diesem Fall entfällt der Bestandsschutz.

Pastorale MitarbeiterInnen—Mitglied im Kirchenvorstand?



Inzwischen kommt es vor, dass pastorale MitarbeiterInnen Mitglied im Kirchenvorstand werden.

Der Dienstgeber hat klargestellt, dass

- es sich hier um ein Ehrenamt handelt
- pastorale MitarbeiterInnen zur Mitgliedschaft im Kirchenvorstand weder vom Dienstvorgesetzten noch vom Erzbischof verpflichtet werden können.

Da eine solche Mitarbeit im Kirchenvorstand nicht aufgrund der Initiative des pastoralen Mitarbeiters sondern des Dienstvorgesetzten oder der Pfarrei zu Stande kommt, geht die MAV davon aus dass es sich zwar um ein Ehrenamt handelt, dass die Mitarbeit jedoch nicht ehrenamtlich, sondern im Rahmen der Dienstzeit stattfindet (so wie dies für Mitglieder der MAV auch geregelt ist).

Die Mitarbeit im Kirchenvorstand gehört also nicht zum Aufgabenbereich eines pastoralen Mitarbeiters.



Keine neue Reisekostenordnung, aber mehr Klarheit



Es gab immer wieder Unklarheit über die Frage, welche Fahrten mit dem privaten PKW als Dienstfahrten abgerechnet werden können. Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass inzwischen das Steuerrecht geändert worden war. Danach musste der Arbeitgeber eine erste Tätigkeitsstätte angeben.

Grund für die Unsicherheit war der Satz in § 1 der Reisekostenordnung „Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte gelten nicht als Dienstreise“.

Der Dienstgeber hat nun klargestellt, dass der Begriff der Reisekostenordnung „regelmäßige Arbeitsstätte“ mit dem Begriff aus dem Steuerrecht „erste Tätigkeitsstätte“ gleichzusetzen ist.



Damit ist klargestellt, dass alle dienstlich begründeten Fahrten mit dem privaten PKW (ausgenommen die Fahrt zwischen Dienstort — dort, wo der Schreibtisch steht — und Wohnung) als Dienstreisen abgerechnet werden können.



Veränderung der Schullandschaft —



keine Konsequenzen für ReligionslehrerInnen i.K.

Das Erzbistum hat bekannt gegeben, dass die Bernostiftung (katholische Schulen in ME und SH) und der Schulverband Hamburg (katholische Schulen in HH) zusammengelegt werden sollen.

Die MAV hat nachgefragt, ob diese Zusammenlegung auch Konsequenzen für die ReligionslehrerInnen in ME und SH hat.

Der Dienstgeber hat die Auskunft gegeben, dass dies keine Auswirkungen für die ReligionslehrerInnen i.K haben wird.

Microsoft Software (fast) kostenlos



Microsoft Office ist in den meisten Büros die Standard-Software, wenn es um Büroprogramme geht.

Microsoft bietet die Möglichkeit über eine Charity-Lizenz Microsoft Office 365 (fast) kostenlos zu erhalten.

Hier findet ihr die vollständigen Infos direkt von Microsoft:

<https://products.office.com/de-de/nonprofit/office-365-nonprofit-plans-and-pricing>

Die online-Version von Office ist komplett kostenlos und die pro Benutzer auf 5 PCs und 5 mobilen Geräten (Smartphone/Tablet) installierbare Version kostet 1,70€ (netto) pro Monat und Benutzer.

Nach einer Registrierung bei Microsoft muss sich die Pfarrei über die Organisation Stifter Helfen als (www.stifter-helfen.de) gemeinnützige Organisation verifizieren lassen und kann dann die günstigen Office-Lizenzen direkt über Microsoft bestellen.



Außerdem können gemeinnützige Organisationen nach Freischaltung durch Stifter Helfen auch die sonst kostenpflichtigen Google-Apps kostenfrei nutzen.

Bei Fragen zu diesem Prozedere wendet euch an Christoph Mainka.

KODA—Mehr Geld zum 1.5.2016



Unverbindliche Vorabinformation — Gültigkeit erst durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Die VI. Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 im Wesentlichen über die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (VKA) verhandelt und einstimmig folgende Ergebnisse für die Änderung der DVO (Dienstvertragsordnung) erzielt.

Lineare Entgelterhöhung und Erhöhung der Tabellenentgelte



- ⇒ ab dem 1. Mai 2016 um 2,4% und
- ⇒ ab dem 1. Februar 2017 um weitere 2,35 %

Entgelterhöhung im TVöD:

- ◇ 1.3.2016: 2,4 %
- ◇ 1.2.2017: 2,35 %

Zusatzversorgung

Ab dem 1.2.2017 trägt der Dienstgeber die Beiträge für die KZVK nur noch bis zu einer Höhe von 5,2% des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens. An dem darüberhinausgehenden Beitrag des Dienstgebers zur Pflichtversicherung beteiligt sich ab dem 1.2.2017 der Mitarbeiter zur Hälfte, höchstens jedoch mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 0,3%.



KZVK — Entwicklung der Beiträge



Stufenweise Beitragsentwicklung der KZVK-Beiträge:

- ab dem 1.1.2016 auf 5,30 %
- ab dem 1.1.2018 auf 5,80 %
- ab dem 1.1.2020 auf 6,30 %
- ab dem 1.1.2022 auf 6,80 %
- ab dem 1.1.2024 auf 7,10 %

Daran arbeiten wir zur Zeit ...



⇒ **Arbeitszeit im Pastoralen Bereich**

Vom Personalreferat wurde deutlich gemacht, dass die Regeln des Arbeitszeitgesetzes und die Regeln der DVO angewandt werden müssen. Danach gilt, dass nach §6 der DVO die maximale Arbeitszeit pro Tag nicht mehr als 10 Stunden betragen kann. Pastorale MitarbeiterInnen dürfen sich also — obwohl der Grundsatz der Vertrauensarbeitszeit gilt — pro Tag nicht mehr als 10 Stunden aufschreiben. Auch das Arbeitszeitgesetz erlaubt keinen längeren Arbeitstag.

Damit stellt sich für die KollegInnen die Frage, wie in Aufgabenfeldern wie Ferienfreizeiten, Werkwochen, Wochenenden zu handeln ist, wenn der oben beschriebene Grundsatz der Maßstab ist.



⇒ **Mitarbeitergespräche**

Herr Olbricht, Beauftragter für Supervision im Erzbistum hat der MAV des Generalvikariates und der MAV der LaienmitarbeiterInnen die Idee vorgetragen, das Mitarbeitergespräch im Erzbistum nach gewissen Standards durchzuführen. Grundsätzlich deckt sich diese Idee mit den Regeln der DVO §5. Hier ist geregelt, dass mindestens einmal im Jahr die Führungskraft ein Gespräch mit dem Mitarbeiter führt, in dem der Qualifizierungsbedarf ermittelt wird.

⇒ **Reisekostenordnung für ReligionslehrerInnen**

Derzeit rechnen die ReligionslehrerInnen im Kirchendienst ihre Fahrtkosten auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung ab. Die MAV überlegt, diese Dienstvereinbarung zu kündigen, weil es möglicherweise für die ReligionslehrerInnen günstiger ist, ihre Reisekosten nach der Reisekostenordnung abzurechnen.

Baustelle: Pastoraler Raum



Wir erinnern uns:

Auf der MitarbeiterInnenversammlung am 18.3.2015 war der Wunsch der KollegInnen entstanden, auf einer zusätzlichen MitarbeiterInnenversammlung die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Entstehung der neuen Pfarreien (nach dem Prozess des Pastoralen Raumes) zu bearbeiten.

Diese zusätzliche MV fand am 8.7.2016 unter dem Motto „Baustelle Pastoraler Raum“ statt. Auf Grundlage der vielen Gesprächsinhalte stellte die MAV ein Arbeitspapier zusammen, das 17 Problemanzeigen, Wünsche und Forderungen enthielt.

Dieses Arbeitspapier wurde im Dezember Generalvikar Thim zur Verfügung gestellt mit der Bitte, die Fragen und Anliegen bei der nächsten MitarbeiterInnenversammlung am 2.3.2016 zu beantworten.

Zwischenzeitlich wurde Pfarrer Bonekamp-Kerkhoff zum 1.1.2016 zum neuen Personalreferenten ernannt. Da Generalvikar Thim terminlich verhindert war, übernahm es Pfarrer Bonekamp-Kerkhoff die Anliegen des Arbeitspapiers zu beantworten.

Dabei waren die anwesenden KollegInnen mit den gegebenen Antworten nicht sehr zufrieden. Auch wenn alle Anwesenden Verständnis dafür hatten, dass angesichts der kurzen Amtszeit von Pfarrer Bonekamp-Kerkhoff die Antworten knapp ausfallen mussten, so hatte man gleichzeitig für die unzureichenden Antworten angesichts der für den Generalvikar langen Vorbereitungszeit wenig Verständnis.

Die MAV wurde aufgefordert dem Generalvikar den Unmut der KollegInnen mitzuteilen.



Mit ihrem Schreiben vom 9.5.2016 hat die MAV diesen Auftrag der MV erledigt, gleichzeitig hat die MAV Generalvikar Thim vorgeschlagen bis zum 15.6.2016 (Redaktionsschluss des MAV-Infos) die von der MAV protokollierten Antworten des Dienstgebers zu überarbeiten, um möglicherweise den Informationsgehalt zu verbessern.

Mündlich wurde von Pfarrer Bonekamp-Kerkhoff eine Überarbeitung der Antworten angekündigt. Bis zum Redaktionsschluss des MAV-Infos hat die MAV jedoch nichts erhalten, so dass wir hier — vielleicht als Zwischenergebnis — im Anhang die protokollierten Antworten der MitarbeiterInnenversammlung zur Verfügung stellen.

Seelsorgestudie



Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Seelsorgestudie im Oktober 2015 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus verschiedenen pastoralen Bereichen und Abteilungen des Generalvikariats zusammensetzt.

Bei einem ersten Treffen im März dieses Jahres ging es darum, in vier Bereichen (Team, Personalentwicklung, Arbeitsorganisation, Spiritualität) Ideen für eine Zielsetzung zu finden, damit die Arbeit gut und zufriedenstellend sein kann.

Zum zweiten Treffen im Juni kam Dipl. Psych. Jantje Kramer von der Magdalenenklinik in Osnabrück und referierte zum Thema: „Salutogenese“ — Was brauche ich, um gesund zu bleiben/werden? Dieser Vortrag war sehr gut und wir haben dem Dienstgeber vorgeschlagen, die erhaltenen Informationen auch allen anderen zukommen zu lassen.

Das nächste Treffen der AG Seelsorgestudie ist im September.

Die Leitung der AG Seelsorgestudie ist dem Personalreferat Pastorale Dienste zugeordnet. Darunter gibt es ein Vorbereitungsteam, das u.a. verschiedene Maßnahmen vorbereitet. Die Gesamtgruppe, in der auch die MAV vertreten ist, trifft sich vier Mal im Jahr 2016.